

## **9. Änderung des Bebauungsplanes „Jahnstraße“ der Stadt Bad Marienberg: Internetveröffentlichung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes**

Ein Unternehmen plant die Errichtung einer Bäckereifiliale inklusive Café unter der zukünftigen Adresse „An der Lehmkaute 1B“. Um hier die nötigen planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, beschloss der Stadtrat Bad Marienberg in seiner Sitzung vom 17.11.2025, die projektbezogene 9. Änderung des Bebauungsplanes „Jahnstraße“ einzuleiten. Der Stadtrat erkannte den Entwurf der Bebauungsplanänderung am 24.03.2026 an.

Das Plangebiet der Bebauungsplanänderung liegt zwischen dem Kreisverkehrsplatz Jahnstraße/Sellwigsweg/An der Lehmkaute und dem Baumarkt „bauSpezi“. Der Geltungsbereich der Änderung hat eine Gesamtgröße von ca. 7.500 m<sup>2</sup> und umfasst das Flurstück Nr. 127/11, Flur 6, Gemarkung Bad Marienberg. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung kann dem nachstehend abgedruckten Plan entnommen werden. Die Bebauungsplanänderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vorgenommen. Auf die Angabe der im vorliegenden Fall verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen wird im beschleunigten Verfahren verzichtet (§ 13a Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Die aktuellen Planunterlagen der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Jahnstraße“ in der Entwurfsfassung umfassen folgende Unterlagen:

- Planzeichnung
- Textliche Festsetzungen
- Begründung

Die bezeichneten Planunterlagen der Entwurfsfassung werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

**18.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026**

im Internet unter <https://www.bad-marienberg.de/verbandsgemeinde-gemeinden/veroeffentlichungen/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die bezeichneten Planunterlagen in Zimmer 210 der Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich aus. Die Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung geben bei Bedarf Auskunft über den Bebauungsplanentwurf.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an [bauleitplanung@bad-marienberg.de](mailto:bauleitplanung@bad-marienberg.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich unter der oben genannten Anschrift oder während der Dienststunden der Verbandsgemeindeverwaltung zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bad Marienberg, 05.05.2026

Sabine Willwacher  
Stadtbürgermeisterin